

Anforderungsbereich II

Operator: Erläutern

„Sachverhalte in ihren komplexen Beziehungen anhand von Beispielen und/oder Modellen/Theorien veranschaulichen und ggf. mit zusätzlichen Informationen verdeutlichen“

- Ziel: gelernte Kenntnisse (Schulwissen, aber nicht ausschließlich) auf vergleichbare Zusammenhänge übertragen
- Herausforderung: **selbstständige** Auswahl zur Veranschaulichung geeigneter Kenntnisse und Beispiele (Welches Wissen kann ich zu dem gegebenen Sachverhalt sinnvoll anwenden?) sowie **sprachliche Klarheit** (Würde meine Erläuterung auch jemand verstehen, der von diesem Sachverhalt noch nie etwas gehört hat?)
- Unterschiede bei: **„Erklären“**: ohne veranschaulichende Aspekte, sachlich und differenziert darstellen

Formale Vorgaben

Der Operator wird spätestens ab der Oberstufe immer auf ein bestimmtes Material bezogen sein und erfordert demnach auch in der Bearbeitung **Materialbezüge**. Dazu sind folgende Vorgaben zu beachten:

- Wurde das Material bei Aufgabe 1 noch nicht vorgestellt, muss das an dieser Stelle geschehen (siehe Methodenblatt 1/3 „**Textbasissatz**“).
- Materialbezüge sind immer mit entsprechenden **Zeilenverweisen** zu belegen (vgl. Z. x-y).
- Es kann sinnvoll sein, die Textstelle auf die man sich bezieht, knapp zusammenzufassen. Dazu sind die formalen Vorgaben des Operators **Zusammenfassen** hinsichtlich der indirekten Rede (siehe Methodenblatt 1/3) zu beachten.

Die Leistung wird als „gut“ bewertet, wenn folgende Anforderungen umfassend erfüllt sind:

- ✓ die Erläuterung ist facettenreich und sachlich richtig,
- ✓ sie veranschaulicht die komplexen Beziehungen strukturiert und sprachlich angemessen,
- ✓ die formalen Vorgaben sind eingehalten.

Übungsaufgabe

Werte-Normen-Weltanschauungen 7/8, Miltzke 2019, S. 155

Erläutere ausgehend vom Text von Ernst Tugendhat, was Henry Shue unter Basisrechten versteht.